



## **„Flensburg – Zuhause für jede und jeden, in jedem Lebensalter“**

### **Leitbild und Handlungsfelder für eine generationenfreundliche Stadt**

*(August 2009)*

Das Zusammenleben der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Diese können unter anderem sein: die soziale Schichtung und der Grad der sozialen Durchmischung, die Altersstruktur, die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten, landschaftliche und bauliche Besonderheiten sowie das Zusammenspiel vieler individueller Eigenschaften oder Eigenarten, die Herkunft, Lebenshoffnungen und Lebensmöglichkeiten der Menschen.

Allen gemeinsam ist aber, dass jeder Mensch sein eigenes Leben in mehreren Phasen durchlebt und jeweils dementsprechend an der Gesellschaft teilhaben sollte. Deshalb ist für eine humane und demokratische Gesellschaft unverzichtbar, dass jede Generation für andere einsteht, insbesondere für Kinder und Jugendliche einerseits, für Menschen mit Behinderungen sowie Alte und Hochbetagte andererseits, während diese selbst ihre Stärken für das Gemeinwohl einbringen.

Das Miteinander der Generationen unter ausdrücklichem Einschluss („Inklusion“) von Menschen mit Behinderungen oder anderen Besonderheiten (z.B. Migrationshintergrund) wird vor allem in den Kommunen gestaltet. Hier liegt eine zentrale Herausforderung für zukunftsorientiertes kommunales Handeln und dessen Unterstützung durch Landes- und Bundesebene.

Dabei bietet der „demografische Wandel“, d.h. die vorauszusehende Zunahme älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland und Europa, vor allem Chancen,

- das kommunale Geschehen für alle Generationen zu echter Teilhabe zu öffnen,
- Generationen-übergreifende Begegnung und Zusammenarbeit weiter zu entwickeln,
- kreatives bürgerschaftliches Engagement aller Generationen zu initiieren,
- gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe zu organisieren,
- in Planungs-, Gestaltungs- und Arbeitsprozessen Routinen und deren Infrage-Stellung, Innovationsfreude und Erfahrungswissen zusammen zu führen.

Denn Alte und Junge, Starke und Schwache, in Deutschland Geborene und Zugewanderte sind aufeinander angewiesen. Die Jüngeren können von dem Wissen und der Erfahrung der Älteren profitieren. Und die Jüngeren können Ältere und Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag begleiten und unterstützen, ohne dass diese ihre Selbständigkeit aufgeben müssen. „Inklusion“ erfordert: Jeden Menschen mit seinen besonderen Eigenschaften ernst zu nehmen und ihm die angemessene Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, anstatt ihn zu diskriminieren und auszuschließen. Nicht die Menschen haben sich den Institutionen anzupassen, sondern die Institutionen den Menschen. Das beinhaltet aber auch die Bereitschaft zur Integration trotz eigener Besonderheiten (z.B. für Zugewanderte: Spracherwerb und Beachtung der geltenden Verfassung und Gesetze; allgemein: gute Nachbarschaft zwischen den Generationen, gegenseitige Hilfe bzw. Rücksichtnahme und die Bereitschaft Hilfe anzunehmen).

Kommunale Daseinsvorsorge in der generationenfreundlichen Gemeinde muss in allen Handlungsfeldern von Verwaltung und Politik für bürgerschaftliches Engagement offen sein und dieses herausfordern – unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Herkunft und ähnlichen Voraussetzungen. Dazu sind strukturelle Maßnahmen ebenso erforderlich wie aktivierende individuelle Unterstützung (insbesondere im Sinne einer fachlichen und solidarischen Beratung, der Stärkung eigener Aktivitäten, ideeller und sachlicher Förderung sowie finanzieller Hilfe zur Bewältigung besonderer Lebenslagen). Die jeweils Handelnden sollen in allen Bereichen das Zusammenwirken der Generationen und sozialen Gruppen als Leitlinie beachten und der gesellschaftlichen Isolation von Menschengruppen oder einzelnen entgegenwirken.

Familien und Alleinstehende, Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen, in Deutschland Geborene und Zugewanderte haben durchaus ähnliche Erwartungen an die Daseinsvorsorge in ihrem Wohnort. Dies gilt insbesondere für eine Infrastruktur, die den Menschen in der Region, in der sie aufwachsen, lernen und ausgebildet werden, ein angemessenes Angebot an Arbeits- und Lebensmöglichkeiten bietet. Dazu gehören außerschulische und lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten sowie Kulturangebote gleichermaßen wie Wohnraum, Grünflächen, Nahversorgung, ÖPNV, Gesundheitsdienste, Sport und Prävention. Allen nützt es, wenn öffentliche und private Räume von Barrieren befreit und vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit geschaffen werden.

**Dieses Leitbild soll insbesondere für die nachfolgend benannten kommunalen Handlungsfelder konkrete Ziele ermöglichen.**

## **1. Teilhabe**

- Weiterentwicklung der politischen Teilhabe der Bürger in jedem Lebensalter in den kommunalen Institutionen durch demokratisch von der Basis legitimierte Vertretung (Beiräte, Fürsprecher o.ä.)
- Förderung realistischer Menschenbilder in Verwaltung und Öffentlichkeit und entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierungen
- Verhinderung der Benachteiligung von Menschen auf Grund von Besonderheiten (z.B. Behinderung oder Migrationshintergrund, Lebensalter)
- Bildung und Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten gem. §§ 4, 47d, 47e der Gemeindeordnung und §§ 42a, 42b der Kreisordnung in Schleswig-Holstein
- Ergänzung der „Beauftragten“ (z.B. Gleichstellungsbeauftragte gem. § 2 Abschn.3 der Gemeindeordnung, Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung usw.) durch beratende Gremien bzw. gewählte Beiräte
- Einrichten geeigneter Strukturen für die Teilhabe von Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Förderung von Netzwerken zur Teilhabe aller am kulturellen und sozialen Leben

## **2. Stadt- und Sozialplanung**

- Verbesserung von Wohnquartieren in der sozialen und altersmäßigen Durchmischung mit dem Ziel einer „generationenübergreifenden nachbarschaftlichen Bestandsentwicklung und –verbesserung“ - unter ausdrücklicher Einbeziehung von Menschen mit Besonderheiten (z.B. Behinderung, Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil, Kinderreichtum)
- Anregung und Förderung selbstverwalteter Nachbarschafts- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte
- Weiterentwicklung von Kinder-, Jugend- und Seniorenzentren zu „Mehrgenerationenhäusern“ bzw. „Familienzentren“, in denen auch Platz für die „Großeltern-Generation“ ist

- Wohnortnahe Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Sicherung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf sowie ärztlicher und fachärztlicher Versorgung

### **3. Sozial- und Kulturarbeit**

- Förderung und Beratung mit dem Ziel interkultureller Begegnung für alle Altersgruppen
- Anregung und Förderung von Gemeinde- oder Stadtteilmittelpunkten mit Angeboten für alle Generationen unter Einschluss selbstverwalteter Initiativen.  
Förderung und Unterstützung von Selbstverwaltung und ehrenamtlicher Arbeit in diesen Zentren durch professionelle inhaltliche und organisatorische Unterstützung (Programmdurchführung, Verwaltung, Erhaltung und Pflege der Räumlichkeiten, technische und organisatorische Hilfen)
- Spezielle Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen jung und alt sowie von anderen Inklusionsprojekten
- Anregung und Förderung sozialer und gesundheitlicher Vorsorge, von Nachbarschaftshilfe und Lotsendiensten im Sinne unabhängiger Beratung und Unterstützung
- Ausbau einer trägerunabhängigen Beratung und einer Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, die bei Eintreten von Behinderungen oder Gebrechlichkeit den Verbleib in der gewohnten Wohnung bzw. Wohnumgebung ermöglicht (ambulante Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, Qualitätssicherung in der Pflege, Pflegeeinrichtungen in Wohnquartieren)
- Aufbau und Förderung von Gruppen bzw. Netzwerken zur sozialen und kulturellen Selbsthilfe
- Förderung des Breitensports durch für alle Generationen sowie Menschen mit Behinderungen geeignete Spiel- und Sportanlagen

### **4. Bebauungspläne**

- Konsequente Umsetzung der neuen LBO-Vorschriften zur Barrierefreiheit; Nutzung der Kann-Bestimmungen des § 84 LBO
- Konkretisierungen der „besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen“ (LBO § 3) in den Festsetzungen und Begründungen von Bebauungsplänen

### **5. Haus- und Wohnungsbau**

- Konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit nach § 52 LBO (bei mehr als zwei Wohnungen in einem Haus muss ein Geschoss barrierefrei ausgeführt werden)
- Verbesserung der Förder-Richtlinien
  - für barrierefreie Bauausführung
  - für barrierefreie oder barrierearme Wohnungsanpassung auch für Bewohner von Mietwohnungen (vgl. den Beschluss 32 des 19. Altenparlaments)
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus nicht nur durch Darlehen, sondern auch (wieder) durch zweckgebundene Zuschüsse mit dem Ziel einer dauerhaften Absenkung der Mieten
- Zuschüsse speziell für barrierefreie Wohnungen auch hier mit dem Ziel einer dauerhaften Absenkung der Mieten

### **6. Straßenverkehr**

- Sichere Straßen, Rad- und Fußwege, d.h. Übersichtlichkeit auch für Kinder, abgesenkte Bordsteine an allen Querungen, besonders gesicherte Querungen an viel befahrenen

Straßen oder an unübersichtlichen Stellen, eingehende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

- Gezielte Aus- und Fortbildung der jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen

## 7. ÖPNV

- Organisation, Erreichbarkeit, Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, von Fahrzeugen und Informationen nach den Bedürfnissen aller Generationen und von Menschen mit Behinderungen
- Gewährleisten einer konsequenten Fahrgastorientierung durch entsprechende Schulungen des Personals in den Fahrzeugen und in der Kundenbetreuung
- Kundenfreundliche Fahrplangestaltung und Linienführung auch in den Randstunden und an Sonn- und Feiertagen

Flensburg, 10.08.2009

*Dr. Ekkehard Krüger*